Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 23. März 2022

Nr. 255/2022
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Entsorgung von Reinigungsrückständen aus den Verbrennungslinien 2K1 und 2K3, gebundene wiederkehrende Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 135/2022 bewilligte der Stadtrat für die Reinigung der Verbrennungslinien 2K1 und 2K3 im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz gebundene Ausgaben sowie die Vergabe an ein auf Industriereinigungen spezialisiertes Unternehmen. Bei diesen Reinigungsarbeiten entstehen Rückstände, die zum einen aus Asche und Schlacke aus dem Verbrennungsprozess des Kehrichts und zum anderen aus verschlissenem und kontaminiertem Strahlmaterial bestehen. Das von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) beauftragte Reinigungsunternehmen füllt die entfernten Reinigungsrückstände in Big-Bag Gebinde ab und stellt sie zum Verlad und Abtransport bereit.

Der Hauptanteil an Reinigungsrückständen fällt zwei Mal jährlich, bei jeden ordentlichen Revisionen an. Es wird von einer maximalen zu entsorgenden Menge von 300 t pro Jahr ausgegangen.

2028 beginnt, sofern die dritte Verbrennungslinie bewilligt wird, der neue Revisions-Rhythmus aller Verbrennungslinien.

2. Ausgaben

ERZ hat die Entsorgung von Reinigungsrückständen am 5. November 2021 im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben. Die Leistung umfasst neben der eigentlichen Entsorgung auch die Abholung und den Transport der obgenannten Reinigungsrückstände zur Entsorgungsstätte. Hierfür fallen ERZ im Zeitraum von April 2022 bis März 2028 folgende Ausgaben an:

	Fr. exkl. MWST	Fr. inkl. MWST
Kosten für Abholung, Transport und Entsorgung gemäss Angebot der künftigen Zuschlagsempfängerin (Vergabe für 6 Jahre)	828 000	891 756
Reserve 10 %	82 800	89 176
Total*	**910 800**	**980 932**

Gestützt auf Art. 42 Abs. 2 Finanzhaushaltreglement (AS 611.11) und unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe ist eine Reserve von zehn Prozent vorzusehen. Die jährlich anfallenden Ausgaben belaufen sich auf Fr. 163 488.65 (einschliesslich Mehrwertsteuer und Reserve).

3. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Mit der umweltverträglichen Entsorgung der Reinigungsrückstände des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz erfüllt ERZ die gesetzlichen Verpflichtungen gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. c Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600). Es besteht weder sachlich, örtlich noch zeitlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Zusätzlich sind die Ausgaben als wiederkehrend zu betrachten, da auch nach Ablauf des Vergabezeitraums auf unbestimmte Zeit mit Ausgaben für die Entsorgung von Reinigungsrückständen aus den Verbrennungslinien des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz zu rechnen ist.

Gestützt auf Art. 65 lit. b Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der Stadtrat zuständig für gebundene wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.–. Da sich die Ausgaben für die Entsorgung von Reinigungsrückständen mit der geplanten dritten Verbrennungslinie voraussichtlich erheblich verändern werden, werden sie lediglich für den Zeitraum der aktuellen Vergabe beantragt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Entsorgung von Reinigungsrückständen aus den Verbrennungslinien des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 163 488.65 (inklusive Mehrwertsteuer und Reserve) bewilligt.
2. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

   Konto (3550) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter
3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Hagenholz.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti